

Dortliches und Sächsisches.

Wiesa, den 30. März 1926.

—* Wettervorbericht für 31. März. (Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden.) Beschleinst bewölkt. Vorübergehend Niederschlagschauer. Dörflich Gewitterneigung nicht ausgeschlossen. Temperaturen etwas zurückgehend. Westliche Winde, zeitweise böig. — Witterungscharakter der nächsten Tage: Gut und bedeckt. Temperatur etwas zurückgehend, dann wieder vorwiegend milde Temperaturen.

—* Daten für den 31. März. Sonnenaufgang 5.40 Uhr. Sonnenuntergang 6.30 Uhr. Mondaufgang 8.45 Uhr. N. Monduntergang 6.54 Uhr. — 1596: Der Philosoph René Descartes in La Haye geb. (gest. 1650). 1727: Der Physiker und Astronom Isaac Newton in London gest. (gest. 1643). 1809: Der Schriftsteller Nikolai Wossit Gogol in Sorotschin geb. (gest. 1852). 1811: Der Chemiker Robert Wilhelm Bunsen in Göttingen geb. (gest. 1899). 1814: Einzug der Verbündeten in Paris. 1907: Ende des Perero-Aufstandes. 1914: Der Dichter Christian Morgenstern in Wien gest. (gest. 1871).

—* Die Aprilmiete unverändert. Nach Gehör des Zwischenausschusses beim Landtag hat das Gesamtministerium eine Notverordnung zur Abänderung des Gesetzes über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken erlassen. Danach ist die Miete für April einschließlich der Mietzinsteuer unverändert mit 87 v. H. der Friedensmiete zu entrichten. Gleichzeitig ist die Gültigkeit des Gesetzes über die Voranzahlungen auf die Gewerbesteuer und die Grundsteuer vorbehältlich der endgültigen Regelung durch die jetzt dem Landtag vorliegenden Gesetzesentwürfe ebenfalls durch Notverordnung bis zum 31. Juli dieses Jahres verlängert worden. — Bei diesen Beratungen erfahren wir noch, dass der Ausschuss die Regierung ersucht hat, in ihrer Notverordnung die Mietzinsteuer so einzurichten, dass am 1. Mai eine 3prozentige, und am 1. Juni eine weitere 3prozentige, und am 1. Juli eine 3prozentige Erhöhung der Mieten eintritt. Damit würde am 1. Juli die Mietzinsteuer 10 Prozent und die Gesamtmiete 100 Prozent der Friedensmiete erreichen. Die Notverordnung der Regierung wird sich im wesentlichen an die bereits bekannte Regierungsvorlage über die Aenderung des Gesetzes, betr. den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken (Mietzinsteuergesetz), anlehnen. Sie soll aber im Gegensatz zur Vorlage die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude von der Steuer freilassen, während die landwirtschaftlichen Werkwohnungen steuerpflichtig bleiben. Dem Ausgleichsatz sollen statt der vorgesehenen 30 Prozent nur 20 Prozent der Mietzinsteuer zustehen. Schließlich wird die Notverordnung noch eine Bestimmung bringen, wonach die in der Vorlage vorgesehene Freigrenze zur Mietzinsteuer von 2000 Mark jährlichem Einkommen auf 2000 Mark heraufgesetzt wird.

—* Die Geschäftszzeit der Ammehauptmannschaft wird ab 6. April 1926 neu geregelt. Näheres ist aus der Bekanntmachung im amtlichen Teile zu ersehen.

—* Die Mietzinsteuer ist fällig. Wir verweisen auf die diesbez. Bekanntmachung im amtlichen Teile der heutigen Tagblatt-Ausgabe.

—* Kinderzöglinge in offizialer Betreuung. Interessenten werden hiermit auf die am Donnerstag, den 1. April stattfindende Sitzung, zu welcher im amtlichen Teile eingeladen wird, aufmerksam gemacht.

—* Bankenfunk in am Oster Sonnabend. Die bietigen Banken geben in der vorliegenden Nummer bekannt, dass ihre Kassen und Büros am Oster Sonnabend, 8. April, vollständig geschlossen bleiben.

—* Verkehrsondamenteverkehr. Donnerstag, den 1. April tritt der erweiterte Fahrplan der Sächs. Böhmisches Dampfschiffahrts-A.-G. in Kraft. Der Fahrplan selbst kommt in allen Bahn- und Dampfschiffstationen zum Anfang und geben sämtliche Dienststellen der Gesellschaft über die neue Verbindung bereitwillig Auskunft. Verlags- und Wochenkarten gelangen wie bisher zur Ausgabe. Brachialer werden an allen Stationen zur örtlichen Verförderung übernommen. Der neue Fahrplan befindet sich an anderer Stelle vorliegender Tagblatt-Ausgabe abgedruckt.

—* Zur Frage der Schuld am Wülfing Eisenbahnbauunglück. Die Prefekten der Reichsbahndirektion Dresden schreibt uns: Von gewerkschaftlicher Seite wird versucht, das Eisenbahnbauunglück in Wülfing auf den Personalabbau zurückzuführen. Unter anderem wird behauptet, der Dienstposten in der Stellerei sei früher mit 2 Mann besetzt gewesen. Dies ist unrichtig. Bereits seit Übernahme der Stellerei — dies war im August 1923 — ist der Dienst dort stets nur von einem Beamten versehen worden, ohne dass sich daraus irgendwelche Schwierigkeiten ergeben hätten. Die Beschränkung auf einen Mann ist dadurch gerechtfertigt, dass es sich in Wülfing um einfache Betriebsverhältnisse und um eine nur geringe Zugabteil handelt. Wedenfalls hat der erst seit Anfang 1924 durchgeführte Personalabbau der Stellereidienst in Wülfing überhaupt nicht berücksichtigt. Im übrigen bringt die Kostspiel auf Bahnhof Wülfing vor Einführung des 8-Stundenarbeits 18. sie stieg infolge der Demobilisierungsbestimmungen auf 21. Wenn jetzt auf Bahnhof Wülfing 14 Bedienstete beschäftigt werden, so ist dieser Personalkosten unter Berücksichtigung der Verbesserungen an den bestehenden Einrichtungen und der Zusammenfassung des gesamten Dienstes in 2 Stellereien nicht als ungünstiger anzusehen als der Zustand vor Einführung des 8-Stundenarbeits. In diesem Zusammenhang sei noch im allgemeinen darauf hingewiesen, dass der Personalabbau bei der Reichsbahn die Betriebsgefahren nicht erhöht hat. Aus der Unfallstatistik für das Kalenderjahr 1925 geht vielmehr hervor, dass die Betriebsunfälle seit Beginn des Abbaus nicht zugenommen, sondern erheblich vermehrt abgenommen haben; denn auf 1 Million Zugkilometer entfielen 1924 im Bereich der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft 6,49, 1925 jedoch nur 5,78 Unfälle.

—* Bucher-Ausstellung. Ein guter Überblick über die Gesamtarbeit des Volksverbandes der Buchfreunde gibt die bietige Ausstellung seiner sämtlichen Ercheinungen, die heute und morgen in der „Elbstraße“ stattfindet. Eine halbe Million Mitglieder gehörten dem Verband an. Seine Hauptaufgabe besteht in der Herausgabe besten deutschen Schriftstums, ältester, neuerer und neuerer Zeit, wobei nur wirklich literarisch wertvolles zur Ercheinung gelangt. Neuauflagen älterer Werke sind von ersten, auf ihrem Gebiete als Autoritäten geltenden Herausgeber bearbeitet. Bei den, den Bänden beigegebenen Illustrationen hat die Verbandsleitung vor allem die Reproduktion solchen Materials bevorzugt, das bisher ganz vereinzelt, meist aber überhaupt noch nicht von Herausgebern für andere Ausgaben illustriert verwendet worden ist. Aus dem weiten Gebiete der Weltliteratur ist nur als „klassisch“ zu bezeichnendes von ersten Herausgebern übertragen, verlegt worden. Die dem Inhalt entsprechend angepaßten Bande vertreiben jedem Wert ein künstlerisch eigenes Gesicht. Die Weise aller Ercheinungen sind unvergleichlich niedrig. An dem literarisch

ausgeführten guten Geschmack, im künstlerisch ästhetischen Gepräge, im technisch dauerhaften Material, im Preis und in der Betriebsorganisation liegen die Gründe des beispiellosen Erfolges des Volksverbandes der Buchfreunde. Durch den Erwerb der kostenlosen Mitgliedschaft kann selbst der Kinderbemittete sich eine literarisch vielseitige und außerlich staatliche Bibliothek schaffen. Kostenlose Verlagszeitungen verleiht die Geschäftsstelle des V. d. B., Berlin-Charlottenburg 2, Berliner Straße 42/43.

—* Die Unregelmäßigkeiten im Sächsischen Volkspolizei vor Gericht. Vor dem Gemeinsamen Schöffengericht Dresden beginnt heute Dienstag, der für mehrere Tage berechnete Strafprozess wegen der Unregelmäßigkeiten im Sächsischen Volkspolizei. Zu verantworten haben sich der ehrenamtliche Hauptpolizeihauptmann Dr. Meissner, Hauptmann a. D. Rößler, dessen Privatschreiber Galvagni und der eintige Kassierer Gründel.

—* Die Reichsgesundheitswiss. Kommission der örtlichen Spitzenverbände ist die Welt an die Merkmale des Reiches ergangen, sich für die Befreiungen der Reichsgesundheitswoche, die, wie schon früher gemeldet, für die Tage vom 18. bis 26. April d. J. vorgesehen ist, einzusehen und bei den örtlichen Veranstaltungen in Stadt und Land an führender Stelle mitzuwirken. Es kann die Tatsache nicht bestritten werden, dass gerade in schwierigen Zeiten, wie der gegenwärtigen, der Gesundheitszustand der Bevölkerung besonders bedroht ist und Aussklärung und Belehrung darum um so mehr erforderlich sind. Es steht zu hoffen, dass die Förderung aller sozialen und hygienischen Befreiungen gerade jetzt auf einen besonders günstigen Rücksoden fällt.

—* Unwahre Behauptungen über Polizeioffiziere. Das Preseamt des Polizeipräsidiums Dresden fordert: Die „Dresdner Volkszeitung“ drohte vor einiger Zeit eine Notiz, in der behauptet wurde, dass Polizeioffiziere das Volksdegeben auf Fürsteneinigung durch plötzliche Beleidigung ihrer Untergebenen zu sabotieren“ verucht hätten. Nachdem das Polizeipräsidium bald nach Erhebung der fraglichen Notiz vergleichsweise verucht hatte, von der Schriftleitung der „Dresdner Volkszeitung“ und den diejenigen Parteisekretariaten der SPD, die Namen der Polizeioffiziere, die sich der in der Notiz behaupteten Plötzlichkeit schuldig gemacht haben sollten, zu erfahren, hat es bereits einmal den ihm unterstellten Beamten gemachten schweren Vorwurf zurückgewiesen. Im Anschluss an diese öffentliche Versäumung des Polizeipräsidiums wird nur in Nr. 62 der „Dresdner Volkszeitung“ vom 15. März 1926 festgestellt, dass für die seither aufgestellte Behauptung „positive Unterlagen“ herbeigebracht würden, das Polizeipräsidium, dem das auch bereits mitgeteilt worden sei, als „eine im Ton der Sache voreilige Darstellung“ gegeben habe. Daraufhin hat sich das Polizeipräsidium anderweit an das Sekretariat Groß-Dresden der SPD gewandt, und um Mitteilung dieser „positiven Unterlagen“ zwecks etwaigen Einschreitens gegen die in Frage kommenden Polizeioffiziere gebeten. Auf dieses Schreiben ist nun dieser Tage beim Polizeipräsidium Dresden folgende Antwort des Sozialdemokratischen Parteisekretariats für Groß-Dresden eingegangen: Auf Ihr Schreiben vom 18. März gestatten wir uns mitzuteilen, dass unter Gewährsmann nach neuerlicher Plausiblätter nicht in der Lage ist, nähere Mitteilungen zu machen, da er für seine Gewährsmänner Nachteile befürchtet. Es ist also wieder einmal die Tatsache zu verzeichnen, dass man Behauptungen, die geeignet sind, das Vertrauen der Bevölkerung in die Objektivität von Angehörigen des Polizeibeamtenstandes zu erschüttern, aufstellt, der Behörde aber dann nicht die Möglichkeit gibt, diese Behauptungen auf ihre Richtigkeit hinzuholen und das dann etwa erforderliche zu veranlassen. Angehörige dessen bleibt dem Polizeipräsidium nichts weiter übrig, als die aufgestellte Behauptung nunmehr vor aller Offenheit als unwahr zu bezeichnen und den ihm unterstellten Beamten in den Spalten der „Dresdner Volkszeitung“ gemachten schweren Vorwurf nochmals ausdrücklich zurückzuweisen.

—* Die diesjährige Vereinstage für Innere Mission, an der die Freunde der Inneren Mission aus dem ganzen Lande erwartet werden, finden wieder in der Woche nach Pfingsten (ca. vom 10. bis 21. April) statt. Am Haupttag, dem 20. April, wird in dem Festgottesdienst in der Frauenkirche der neue Rektor der Diakonissenanstalt in Dresden, Pfarrer Raatz, die Predigt halten. Den Hauptvortrag am Dienstag vormittag in der Diakonissenanstalt hat Missionsdirektor D. Baudert in Herrnhut übernommen. Er wird über das Thema sprechen: „Der biblische Opfergebot in seiner Bedeutung für unsere Arbeit und unser Leben.“ Eine Reihe von Verbänden und Vereinigungen halten gleichzeitig ihre Tagungen, so die Geschäftsführer der Wohlfahrtsdienste, der Ev.-luth. Bandesverband, der Sächs. Verein zur Hebung der Stiftlichkeit, der Kirchlich-soziale Bund und die Evangelisch-soziale Vereinigung. An einem Abend werden im großen Vereinssaal neue Filme der Inneren Mission vorgeführt.

—* Die Dresdner Jugend zum Gemeindebestimmungsrecht. Der Kreisausschuss Dresden der deutschen Jugendverbände, der beteiligt ist, der Betreuer aller Jugendorganisationen umfasst — es sind in Dresden 76 Organisationen — fügte einstimmig folgende Entschließung: Die Propaganda des Alkohol-Kapitals zwinge die im Kreisausschuss Dresden der deutschen Jugendverbände vereinigte Jugend aller Richtungen zu der Erklärung, dass sie den Kampf für das Gemeindebestimmungsrecht mit aller Entschiedenheit fortführen wird, denn das Gemeindebestimmungsrecht bedeutet weder die Todesstrafe gegen Deutschland noch die Abstinenz des einzelnen. Wohl aber trägt es zur Gesundung unseres Volkes und zur Verminderung der Trunksucht, Straftäglichkeit und Armutskrankheit bei.

—* Kaufmännischer Stellenausbau und Wirtschaftslage im März. Nach dem Bericht der Reichsstellenvermittlung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten hat sich die Lage im März gegenüber dem Vormonat kaum geändert. Die Wissenslasseungen von Angestellten sind allerdings im allgemeinen zurückgegangen, bis auf bestimmte einzelne Blöcke. So sind z. B. in München-Gladbach von 200 Weberei- und Spinnereibetrieben erhebliche Entlassungen und Gehaltskürzungen vorgenommen worden, durch die im ganzen etwa 1200 Angestellte betroffen werden. Die Wirtschaftslage ist hier also ganz besonders schwierig, wie auch in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie. Größere Ankündigungen sind ausgeschlossen worden in Rothenow in der optischen Branche, in der Lautsprecher- und Tuchware, in einzigen Unternehmen in Hannover und in Schiffahrts- und Speditionsbetrieben in Hamburg. Die bekannte Porzellanfabrik Fraureuth ist stillgelegt worden. Im allgemeinen ist die Nachfrage nach Kaufmännischen Kräften ohne bestimmte Spezialkenntnisse immer noch so schwach wie in den letzten Monaten. Gejagt werden höchstens jüngere Dienstbotinnen, Kontoristen und Ausbildungsbuchhalter, deßgleichen Kräfte, die aus dem Saarlandgebiet der Landwirtschaft, insbesondere der Samenbranche und dem Baugewerbe erforderlich werden. Eingesetzt werden ferner, wenn auch in geringem Umfang Verkäufer und Verkäuferinnen der Textilbranche in Berlin, Erfurt, Magdeburg, Rostock und Leipzig. In Leipzig war im Berichtsmonat die Nachfrage nach jüngeren Textilverkäufern größer als das Angebot. Die Auswirkungen der ungünstigen Verhältnisse für die Kaufmännischen Anstellten treten im Berichtsmonat schwächer in Erscheinung, das die Nachfrage nach Belegschaften an vielen größeren und kleineren Fabriken im überwiegenden Teil nicht gedeckt werden konnte, da sich außerordentlich viel Kaufmännische einem anderen Berufe als dem Kaufmännischen zugewandt haben. Diese Tatsache findet im besonderen ihre Ursache in der außerordentlich langanhaltenden Stellenlosigkeit, selbst unter jüngeren Kaufmännischen Angestellten.

—* Neue Kabelverbindung nach New York. Für den Telegrafenverkehr mit Nordamerika, Mexiko, Mittelamerika, Südindien, sowie mit Afrika und Australien via San Francisco hat die Deutsch-Atlantische Telegraphengesellschaft in Gemeinschaft mit den amerikanischen Kabelgesellschaften vor kurzem eine Kabelverbindung von Indien über London nach New York verkehrt, der bisher nur Telegramme mit den Belegnungen „via Commercial“ und „via Western Union“ ausgeführt werden durften. Von jetzt an können außer den Commercial- und Western-Union-Telegrammen auch andere Telegramme über diesen Kabelweg befördert werden. Für diese neu zugelassenen Telegramme gibt es von jetzt an zwei Beförderungsgelegenheiten von Deutschland zu gleichen Postgebühren und gleichen Bindungen, nämlich den schon länger bestehenden Funkweg Rügen (Elbe) — New York und den neuen Kabelweg. Da die Telegraphenanstalten nicht wissen können, auf welchem von diesen beiden Wegen die Absender ihre Telegramme befördert haben möchten, müssen die Absender — wenn sie keinen bestimmten Beförderungsweg, wie „via Transatlantic“ oder „via TAD“ usw. vorschreiben wollen — von jetzt an jedem Telegramm selbst angeben, ob es auf dem Funkweg oder auf dem Kabelwege befördert werden soll. Hierzu sind folgende Angaben zu benennen: für den Funkweg: „Funkweg“ oder „antenn“; für den Kabelweg: „Kabelweg“ oder „fil“. Ohne solche Angaben, die die gebührentrei sind, werden die Telegramme nicht mehr angenommen.

—* Von der Jugendburg Hohenstein (Sächs. Schweiz). Die sächsischen 200 Herbergen des Verbands für deutsche Jugendberbergen hatten im Jahre 1919 nicht soviel Übernachtungen aufzuweisen wie die sächsische Jugendburg Hohenstein im Jahre 1925. 38 000 Lager wurden im Laufe des Jahres bereitet. 20 000 junge Menschen, vom Volksschüler bis zum Handwerksgesellen und Studenten kamen von nah und fern, um für einen Herbergstag bis zu einer Ferienwoche die noch im roten Kalkstein der ehemaligen Gefangenenschanze matt und freudlos schimmernden Bellen und Säle mit dankbarer Genügsamkeit in Besitz zu nehmen. Fünf Drittel der Gäste waren Volksschüler, ein Drittel höhere Schüler und Hochschüler und die Hälfte Jugendliche einschl. Berufsschüler im Alter von 14 bis 20 Jahren. 80 Prozent der Besucher kamen aus ländlichen Orten, vor allem aus den Kreisbaumeisterkästen Dresden und Leipzig, dann folgten Bayreuth, Chemnitz und Zwickau. Die Mittelschulen wanderten aus allen Teilen des Reiches und darüber hinaus, herbei. An einigen Tagen des Vorjahrs (z. B. Pfingsten) forderten fast 1000 Schlafmäuse abendläufig Eintritt und wurden vom Burgwart alle untergebracht. Am 25. April 1926 soll die Burg geweiht werden. In frohen und einladenden Farben, bereit von den letzten Erinnerungen an eine Gefangenenschanze, wird sie der sächsischen Jugend übergeben werden. Der Landesausschuss Sachsen der deutschen Jugendverbände, der ungefähr 500 000 Jugendliche Sachens zusammengeführt, feiert diesen Tag mit dem ersten sächsischen Landesjugendfest auf der Burg.

—* Hauptversammlung des Neuen Sächsischen Lehrerverein. Der Neue Sächsische Lehrerverein hält vom 8. bis 10. April 1926 seine 3. Allgemeine Hauptversammlung in Leipzig ab. Die Tagungsgegenställe befindet sich in der Dose Minerv (Weistraße 1). Donnerstag, den 8. April, 10 Uhr vormittags, Hauptversammlung im Festsaal des Neuen Rathauses. Tagessitzung: 1. Begrüßung und Antragen. 2. Vortrag des Herrn Universitätsprofessors Dr. Hans Seifert: „Erziehung zu staatsbürglicher Gesinnung“. 3. Vortrag des Herrn Rechtsanwalts Dr. Georg Böpfl: „Kirche, Schule und Staat“. 8 Uhr abends: Sondervorstellung im Alten Theater: „Prinz von Homburg“ von Heinrich v. Kleist. Sonnabend, den 10. April, 10 Uhr vormittags: Musikaufführung im Wölkenschlösschen. — Damen und Herren, denen es ernst ist, um die deutsch-christliche Schule, sind als Gäste herzlich willkommen. Karten durch die Geschäftsstelle, Leipzig, S. 8, Schelfstraße 28.

—* Österpost mit Wohlfahrtsbriefmarken. Durch reichliche Benutzung von Wohlfahrtsbriefmarken zugunsten der Deutschen Rotkreuz während der Österzeit kann jeder nach seinen Kräften zur Förderung der immer noch in weitesten Kreisen bestehenden Rot beitragen. Die Wohlfahrtsbriefmarken sind bis zum 31. Mai als Postwertzeichen an Stelle gewöhnlicher Briefmarken gültig. Sie sind jetzt nicht mehr bei den Postämtern erhältlich, sondern nur durch die bekannten Wohlfahrtsorganisationen und durch die Wohlfahrtsämter zu beziehen.

—* Beratungen über eine Reform der Konfirmation. Zur Beratung wichtiger innerkirchlicher Fragen waren die Generalsuperintendenten der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union in der vergangenen Woche vollzählig in Berlin versammelt. Den Vortrag hielt Generalsuperintendent D. Söllner-Münster. Die eingehenden Verhandlungen galten insbesondere der ausgetragenen im Vorgrund der innerkirchlichen Diskussion stehenden Frage der Reform der Konfirmation. Es wurden bestimmte Verteilungen vorgelegt, die der Apellationskommission der Generalvikarie zu beziehen.

—* Wichtig für Markenammler. Am 1. April werden neue Lustpostmarken herausgegeben, die einen ansteigenden Werte markieren (Entwurf Prof. Dr. O. W. Habani). Da die bisherigen Lustpostmarken am 30. Juni ihre Gültigkeit verlieren, empfiehlt es sich, diese bis dahin für Lustpostsendungen und gewöhnliche Briefsendungen noch eifrig zu benutzen. Bei dieser Gelegenheit sei auch hingewiesen auf die von der Bildhülle des Deutschen Lustpostverbandes herausgegebenen Werbepostkarten gegen die Belegschaften mit eingedruckter 15-Pf.-Lustpostmarke.

—* Prüfung der Berufsbegleitungen bei Ausstellung von Qualitätskarten. Nach einer Mitteilung des Reichsverbands des Deutschen Handwerks wird von Handwerksmeistern darüber gellagt, dass bei Ausstellung und Umtausch von Qualitätskarten seitens der Ausgebetteten in der Regel die Richtigkeit der Berufsbegleitungen nicht näher geprüft wird. So sollen oft Leute als Handwerksmeister bezeichnet werden, die nur einmal vorübergehend als ungerne Handwerker in einem Handwerksbetrieb beschäftigt gewesen sind. Bei Vorzeigung ihrer Qualitätskarte als Ausweis soll es sogar schwer vorbestrafen Personen möglich gewesen sein, Zutritt in Privatwohnungen zu erhalten, der dann für die Kundshaft der Handwerksmeister die unangenehmsten Folgen gehabt hat. Der preußische Wohlfahrtsminister ersucht daher die Regierungspräsidenten, den Kartenausgebetteten eine genaue Prüfung der Berufsbegleitungen vor Ausstellung der Qualitätskarten zur Pflicht zu machen.

—* Österkarten. Ohne Umschlag versandte gedruckte Österkarten, die den Bestimmungen für Postkarten entsprechen müssen, kosten im Österreichischen Bereich des Aufgabeborts, auch wenn sie mit beliebigen handschriftlichen Zusätzen versehen sind, 3 Pf. Sollen sie im Fernverkehr reisen, regen die Gebühr für Postdrucksachen (8 Pf.) befördert werden, so dürfen außer den sogenannten Absenderangaben (Absendungsdatum, Name, Stand und Wohnort nebst Wohnung des Absenders usw.) noch weitere fünf Worte, die aber mit dem gedruckten Wortlaut in leicht erkennbarem sachlichen Zusammenhang stehen müssen, handschriftlich hinzugesetzt werden. — Die im offenen Umschlag verstandene Öster-